

**Jahreskonferenz  
der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder  
vom 23. bis 25. Oktober 2024 in Leipzig**

**Beschluss**

**TOP 3       Energiepolitik**

**TOP 3.1     Energiepreise und Energieversorgungssicherheit -**

**Fortschritte, Herausforderungen und zukünftige Weichenstellungen**

Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder fassen folgenden Beschluss:

1. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder stellen fest, dass im vergangenen Jahr seit ihrem energiepolitischen Beschluss vom 13. Oktober 2023 Fortschritte in der Sicherstellung der Energieversorgung und in der Stabilisierung der Energiepreise erzielt wurden, insbesondere durch die rasche Befüllung der Gasspeicher und den beschleunigten Ausbau der LNG-Infrastruktur. Auch der Ausbau der erneuerbaren Energien und die Maßnahmen zur Reduzierung der Stromsteuer für das produzierende Gewerbe haben positive Wirkungen gezeigt. Allerdings konnten bislang nicht alle Ziele erreicht werden. So bleibt die Belastung der Unternehmen hoch und die internationale Wettbewerbsfähigkeit gerade energieintensiver Industriezweige weiterhin gefährdet. Vor dem Hintergrund aktueller krisenhafter Entwicklungen in der chemischen Industrie, der Stahlindustrie sowie der Automobilindustrie mahnen die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder dringenden Handlungsbedarf zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit gerade auch der energieintensiven Produktion in Deutschland an. Besonders in den Bereichen der Kraftwerksstrategie, der auch langfristig erforderlichen Anreize für gesicherte Leistung sowie Flexibilität und Speicher durch geeignete Kapazitätsmechanismen und der Reduzierung der Systemkosten sind die Fortschritte bisher nicht ausreichend. Zudem gibt es noch immer erhebliche Herausforderungen bei der Schaffung eines langfristig stabilen

und flexiblen Energiemarktes, der die Integration erneuerbarer Energien und die Sicherung der Residuallast ermöglicht.

2. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder nehmen die Wachstumsinitiative der Bundesregierung zur Kenntnis. Sie weisen jedoch darauf hin, dass zahlreiche darin enthaltene Vorschläge zu erheblichen Belastungen der Länderhaushalte – insbesondere in Form von Steuermindereinnahmen – führen würden. Daher werden Art und Umfang der Maßnahmen im weiteren Verfahren zwischen Bund und Ländern intensiv beraten werden müssen.
3. Aus energiepolitischer Sicht weisen die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder insbesondere auf Folgendes hin:
  - a. Um die internationale Wettbewerbsfähigkeit der heimischen Wirtschaft in der Breite zu erhalten, ist es unabdingbar, dass die im Vergleich überdurchschnittlich hohen Energiekosten in Deutschland insgesamt gesenkt werden. Neben der energieintensiven Industrie müssen auch kleine und mittlere Unternehmen (KMU), darunter Startups als wichtige Innovationsmotoren, stärker entlastet werden. Die Entfristung der Absenkung der Stromsteuer auf das EU-Mindestmaß für Unternehmen des produzierenden Gewerbes im Rahmen der Wachstumsinitiative stellt insoweit einen Schritt in die richtige Richtung dar. Die Länder fordern, dass die Stromsteuer für alle Unternehmen, nicht nur für die des produzierenden Gewerbes, auf das europarechtliche Mindestmaß gesenkt wird. Nur so erhalten auch Unternehmen in den Bereichen Dienstleistung, Handel und das gesamte Handwerk die notwendige Kostenentlastung. Diese Senkung sollte unbefristet gesetzlich verankert werden, um den Unternehmen Planungssicherheit zu geben. Eine Absenkung der Stromsteuer auf das europarechtliche Mindestmaß erscheint darüber hinaus für alle Verbraucher geboten. Gleichzeitig sollten zusätzliche Maßnahmen zur generellen Absenkung der Energiekosten für alle Verbraucherinnen und Verbraucher sowie Unternehmen aller Größenordnungen geprüft werden.
  - b. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder halten die vorgeschlagene Verlängerung der Strompreiskompensation und deren Ausweitung auf weitere energieintensive Branchen für einen wichtigen Schritt. Allerdings fordern die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder

die Strompreiskompensation über das Jahr 2030 hinaus zu ermöglichen, um damit langfristige Planungssicherheit für Unternehmen zu gewährleisten. Darüber hinaus möge sich die Bundesregierung gegenüber der EU-Kommission zeitnah dafür einsetzen, dass die Strompreiskompensation auf weitere energieintensive Sektoren ausgeweitet werden kann. Dies betrifft einerseits Produkte der stromintensiven Grundstoffindustrie, namentlich der chemischen Industrie sowie der Glasindustrie, die aktuell keine Berücksichtigung finden. Andererseits sind aktuell für die Transformation der Industrie wichtige energieintensive Sektoren wie die Batteriezellfertigung oder die Solarzellfertigung nicht begünstigt. Dies ist zeitnah zu korrigieren, wenn wichtige Ansiedlungen zur Herstellung von Batteriezellen und Solaranlagen in Deutschland gelingen sollen. Aus Sicht der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder ist die gezielte Verbesserung der Rahmenbedingungen für die – auch industrielle – Direktstromversorgung aus Erneuerbaren Energien erforderlich. Das Auslaufen des energiesteuerlichen Spitzenausgleiches nach § 55 Energiesteuergesetz zum 31.12.2023, das insbesondere Unternehmen zugutekam, die aus Erdgas Wärme zum Eigenverbrauch hergestellt haben, hat die Industrie mit zusätzlichen Kosten belastet. Die Bundesregierung wird gebeten, diesen Spitzenausgleich wieder einzuführen und die notwendigen beihilferechtlichen Voraussetzungen dafür zu schaffen.

- c. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder erkennen an, dass das CO<sub>2</sub>-Grenzausgleichssystem (CBAM) grundsätzlich ein wirksames Instrument ist, um dem Risiko von Carbon Leakage im Importkontext zu begegnen. Sie fordern jedoch, den bürokratischen Aufwand insbesondere für KMU zu reduzieren und die bestehenden Freigrenzen zu überprüfen. Zudem weist die aktuelle Ausgestaltung des CBAM Lücken im Carbon-Leakage-Schutz auf, insbesondere bei der Weiterverarbeitung von Grundprodukten und der Rückerstattung von CO<sub>2</sub>-Kosten beim Export. Die Bundesregierung wird daher aufgefordert, sich auf europäischer Ebene für Maßnahmen einzusetzen, die auf einen vollständigen Carbon-Leakage-Schutz hinwirken.
- d. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder halten die vorgeschlagenen Maßnahmen zur Reduzierung der Netzentgelte für einen wichtigen Beitrag zur Senkung der Systemkosten und zur Erhöhung der

Wettbewerbsfähigkeit. Sie bitten den Bund um Prüfung von weiteren Instrumenten für eine Begrenzung des Anstiegs der Stromnetzentgelte auf ein vertretbares Maß. Neuregelungen im Bereich der Stromnetzentgelte müssen stets auch vor dem Hintergrund des internationalen Wettbewerbs betrachtet und getroffen werden. Auch der Einsatz von Bundesmitteln sollte bei den Überlegungen einbezogen werden. Bei der Einführung variabler Netzentgelte für netzdienliches Verhalten muss jedoch sichergestellt werden, dass die Umsetzung dieser Maßnahmen transparent erfolgt und die Auswirkungen auf die Verbraucherinnen und Verbraucher sowie die Unternehmen angemessen berücksichtigt werden. Insbesondere muss sichergestellt werden, dass energieintensive Unternehmen mit hohen Bandlasten ohne Flexibilisierungspotenzial auch zukünftig ausreichend - ggfs. auch außerhalb der Netzentgeltsystematik - in vergleichbarer Größenordnung wie derzeit nach § 19 Absatz 2 Stromnetzentgeltverordnung entlastet werden. Auch Haushalte ohne Flexibilisierungspotenzial dürfen nicht unverhältnismäßig belastet werden. Eine zeitliche Streckung der Belastung reicht hier nicht aus.

- e. Die vorgeschlagenen Maßnahmen zur Stärkung des weiteren Ausbaus von Stromspeichern sind alleine nicht ausreichend. Es ist vielmehr von entscheidender Bedeutung, neben Stromspeichern auch Wasserstoff- und Wärmespeicher stärker zu fördern. Die Bundesregierung wird aufgefordert, entsprechende Anreize in das neue Marktdesign zu integrieren.
- f. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder kritisieren die Absicht der Bundesregierung, die Förderung der Batterieforschung massiv zu kürzen und ab 2029 ganz einzustellen. Innovative und umweltfreundliche Batterien, wie etwa auf Polymer- oder Natriumbasis, zählen zu den Zukunftstechnologien der Energiewende und der Aufbau einer starken Batteriewertschöpfungskette (inkl. Recycling) ist der Schlüssel zu einer nachhaltigen und global konkurrenzfähigen Energieinfrastruktur. Die Absicht stellt daher eine ernste Gefahr für die Energieversorgung und Wettbewerbsfähigkeit Deutschlands dar. Die Entwicklung im Bereich stationärer Speicher sollte massiv gefördert werden, damit deutsche Forschungseinrichtungen, Startups und Unternehmen auf diesem Gebiet ihre Spitzenstellung behaupten und ausbauen können. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder sehen den Bund daher in der Verantwortung,

seine finanzielle Unterstützung der Batterieforschung auszuweiten statt einzustellen.

- g. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder sehen die Kraftwerksstrategie als wichtigen Baustein zur Sicherstellung der langfristigen Energieversorgung an. Die Länder haben Zweifel, ob die bisher vorgesehenen Ausschreibungsmengen für Kraftwerkskapazitäten und Langzeitspeicher ausreichen. Sie fordern daher eine haushälterische Absicherung ausreichender Ausschreibungsmengen sowie eine schnellere Umsetzung der Kraftwerksstrategie und parallel der Umsetzung ambitionierter Strategien für den Ausbau von Speichern sowie die Stärkung der Nachfrageflexibilität. Die Ansiedelung der neuen Kraftwerkskapazitäten an netz- und systemdienlichen Standorten muss sichergestellt werden und die Weiternutzung etablierter Kraftwerksstandorte angemessen berücksichtigen. Zudem ist es notwendig, die Entwicklung eines umfassenden Kapazitätsmechanismus voranzutreiben, um die Integration erneuerbarer Energien und die Flexibilität des Energiesystems zu stärken, die Wirtschaftlichkeit der bis dahin zugebauten Kraftwerkskapazitäten zu gewährleisten und Investitionsanreize für die Errichtung weiterer gesicherter Kraftwerkskapazitäten zu schaffen. Dabei sind insbesondere grundlastfähige erneuerbare Energien zu berücksichtigen.
- h. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder betonen die zentrale Bedeutung der Defossilisierung der Wärmeversorgung für das Erreichen der Klimaziele. Für den Bau und den Betrieb von Wärmenetzen sind enorme Investitionen durch Energieversorgungsunternehmen und Kommunen zu tätigen, die weder die Energieversorgungsunternehmen aus ihrem Eigenkapital noch die öffentliche Hand alleine aufbringen können. Ein wirtschaftlicher Betrieb der Wärmenetze wird sich erst nach vielen Jahren lohnen. Daher sind vor allen Dingen Finanzinstrumente gefragt, die die Anfangsinvestitionen anstoßen und erleichtern. Insbesondere soll den Kommunen eine Kooperation und Beteiligung an den Wärmenetzen ermöglicht werden. Die Länder bitten daher den Bund gemeinsam Überlegungen anzustellen, wie die dringend benötigten Mittel über intelligente Finanzierungsmaßnahmen dargestellt werden können. Besonders in Städten ist die Verdichtung bestehender Wärmenetze in Gebieten mittlerer und hoher Fernwärmeabdeckung und zugleich der notwendige massive Ausbau eine

enorme Herausforderung. Daher muss die Bundesförderung langfristig auskömmlich ausgestaltet werden.

- i. Die bisherigen Maßnahmen, insbesondere zur Förderung der Geothermie und der Nutzung industrieller Abwärme, sind wichtige Schritte in die richtige Richtung. Die Länder begrüßen ausdrücklich die beabsichtigte Absicherung des Fündigkeitsrisikos bei Geothermie-Bohrungen, da dies entscheidend zur Beschleunigung des Geothermie-Ausbaus beiträgt. Dieses Instrument muss gleichermaßen für Projekte in gut erkundeten Gebieten zur Realisierung kurzfristiger Erfolge, sowie in unterexplorierten Gebieten, in denen mitteltiefe und tiefe Geothermie bisher nicht genutzt wird, jedoch hohe Wärmebedarfe und gute Verteilstrukturen vorliegen, Anwendung finden. Darüber hinaus sollten Lösungen gefunden werden für die bessere Absicherung von durch Geothermie-Bohrungen ausgelöste Schadensfälle. Außerdem sind der Ausbau der Fernwärmeinfrastruktur und die Weiterentwicklung der Kraft-Wärme-Kopplung (KWK) stärker in den Fokus zu rücken. Darüber hinaus sollten finanzielle Anreize zur Förderung von Wärmespeichern geschaffen werden, um die Flexibilität und Effizienz des Energiesystems weiter zu erhöhen. Ebenso ist das Gegenparteirisiko bei der Absicherung der Ausfallrisiken industrieller Abwärmequellen durch geeignete Absicherungsinstrumente zu mindern. Die Länder fordern den Bund diesbezüglich auf, die Überlegungen zur Einführung geeigneter Unterstützungsinstrumente weiter voranzutreiben und entsprechende Instrumente zu entwickeln.
- j. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder befürworten die geplante Förderung der Fusionsenergie. Aufgrund ihres großen Potenzials als mögliche Technologie für die Stromproduktion ist es erforderlich, dass die Zukunftstechnologie Kernfusion in Deutschland weiter erforscht und stärker vorangetrieben wird. Die Bundesregierung ist daher gefordert, die Roadmap Fusionsenergie zeitnah zu erarbeiten und vorzulegen. Ein zentraler Punkt ist dabei, dass der Bund seine Forschungsförderung für die Kernfusion ausbaut, um hiesige Forschungseinrichtungen, Startups und Industrieunternehmen, die auf dem Gebiet Kernfusion bereits intensiv forschen, stärker zu unterstützen.

4. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder betonen die zentrale Bedeutung von Planungssicherheit für die Industrie. Um die Wettbewerbsfähigkeit des Industriestandorts Deutschland langfristig zu sichern, ist es unerlässlich, stabile und verlässliche Rahmenbedingungen zu schaffen. Dazu gehört auch die Reduzierung der energiewirtschaftlichen Kostenbelastungen für Unternehmen. In diesem Zusammenhang wird die Bundesregierung aufgefordert, künftig den notwendigen Netzausbau nicht mehr ausschließlich über die Netzentgelte, sondern auch aus Steuermitteln zu finanzieren. Als ersten Schritt dazu soll sie den ursprünglich für 2024 vorgesehenen jährlichen Netzentgeltzuschuss wieder einführen. Der weitere Weg könnte schrittweise vorbereitet werden: zunächst könnten die transformationsbedingten Kosten für Redispatch und Einspeisemanagement aus der Umlage für die Netzentgelte herausgelöst werden. Um zu vermeiden, dass das absehbar große Investitionsvolumen für den Netzausbau in den nächsten 10 Jahren (ca. 25 Mrd. EUR p.a) die Netzentgelte ansteigen lässt, könnten alle Neuinvestitionen in die Stromnetze durch den Bundeshaushalt bzw. KTF finanziert werden. Die sich darüber hinaus ergebendem Netzentgelte sollten dann in einem Schritt zunächst gedeckelt werden und über einen Zeitraum von 5 Jahren bis 2030 degressiv und planvoll absinken. Auch die Einrichtung eines Amortisationskontos könnte den absehbaren Anstieg der Netzentgelte durch die erforderlichen Neuinvestitionen in die Netze zeitlich strecken. Diese Maßnahmen würden insgesamt die Wettbewerbsfähigkeit energieintensiver sowie strategisch wichtiger heimischer Unternehmen deutlich stärken und dazu beitragen, die industrielle und allgemeine Wertschöpfung in Deutschland zu sichern.
5. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder betonen die Notwendigkeit, den Aufbau einer umfassenden Wasserstoffinfrastruktur zügig voranzutreiben, um die Defossilisierungsziele zu erreichen. Sie halten daher die von der Bundesregierung geplante Absenkung der Fördermittel für die Wasserstoffwirtschaft für das falsche Signal. Vielmehr sollten die Förderinstrumente, ohne die ein Großteil der Projekte in Deutschland nicht umgesetzt werden wird, fortlaufend überprüft und angepasst sowie mit zusätzlichen Mitteln ausgestattet werden. Die Planungen des Bundes zum Wasserstoffkernnetz müssen überarbeitet werden, um eine gleichmäßige Versorgung ganz Deutschlands zu gewährleisten und eine strukturelle

Unterversorgung der Industrie in einzelnen Regionen zu vermeiden. Darüber hinaus müssen Verzögerungen beim Hochlauf der Wasserstoffwirtschaft in Deutschland vermieden werden. Die Anmeldungen der Fernleitungsnetzbetreiber für das Wasserstoff-Kernnetz sind ein wichtiger Schritt für den konkreten Aufbau einer bundesweiten Infrastruktur. Nach der Genehmigung des Wasserstoff-Kernnetzes durch die Bundesnetzagentur, von der für die deutsche Wirtschaft ein wichtiges Signal ausgehen wird, ist dessen schnelle Realisierung unabdingbar. Allerdings müssen die Finanzierungsbedingungen hierfür so ausgestaltet werden, dass alle angemeldeten Vorhaben der Fernleitungsnetzbetreiber – auch die, die ohne verantwortliches Unternehmen eingebracht wurden – mit verbindlichen und finanziell auskömmlichen Investitionsentscheidungen hinterlegt werden können. Der Bundesrat hat dazu mit Beschluss vom 15. Dezember 2023 (Drucksache 590/23) konkrete Vorschläge gemacht, die bislang nicht umgesetzt wurden. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder setzen sich dafür ein, dass das Wasserstoff-Kernnetz in Abstimmung mit den Ländern zügig durch lokale Verteilnetz-Anschlussleitungen ergänzt wird, um der Industrie in ihrer Breite den flächendeckenden Zugang zu Wasserstoff zu ermöglichen. Andernfalls drohen maßgebliche Verzögerungen beim Anschluss aller Regionen Deutschlands. Vor diesem Hintergrund ist umso wichtiger, dass das Wasserstoff-Kernnetz flächendeckend aufgebaut wird und Lücken sowohl in den wesentlichen potenziellen Wasserstofferzeugungs- als auch -verbrauchsregionen vermieden werden. Die Bundesregierung wird dringend aufgefordert, den notwendigen Finanzierungs- und Regulierungsrahmen zu schaffen, damit die Netzbetreiber schnell und bedarfsgerecht in den Ausbau der Wasserstoffnetze investieren können. Beim Markthochlauf sollten übermäßig hohe Verteilnetzentgelte möglichst vermieden werden, so dass alle Wirtschaftsregionen schnellstmöglich an die zukünftige Wasserstoffinfrastruktur angeschlossen werden können. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder unterstreichen, dass mit Blick auf die Versorgungssicherheit sowohl die Erzeugung als auch die Importe von Wasserstoff und seinen Derivaten breit angelegt sein müssen und die Transportwege möglichst zu diversifizieren sind. Die deutschen Seehäfen sind in diesem Zusammenhang wichtige Funktionsträger für die Versorgung der Republik und ermöglichen die erforderlichen hohen Kapazitäten für den Umschlag von Wasserstoff und seinen Derivaten. Sie müssen daher beim Infrastrukturauf- und



-ausbau besondere Unterstützung erfahren. Gleichzeitig erfordert die Versorgungssicherheit eine enge Verknüpfung mit den bestehenden Logistik- und Transportinfrastrukturen in Europa, z. B. auch zu unseren Nachbarn in Belgien und den Niederlanden und die dort vorhandenen Seehäfen. Das gilt auch vor dem Hintergrund des deutschen Förderinstrumentes H<sub>2</sub>Global und dessen zukünftige Förderfenster zum internationalen Einkauf von Wasserstoff und seinen Derivaten. Ziel müssen wettbewerbsfähige Preise für Wasserstoff sein. Es bedarf ausreichender Kapazitäten, um diese in den jeweiligen Häfen anlanden und entsprechend weiterverteilen zu können. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder fordern, dass die rechtlich notwendigen Voraussetzungen geschaffen werden, damit Wasserstoff und seine Derivate von jeglichen Bezugspunkten auf allen Verkehrswegen (Schiene, Straße, Binnenschiff) transportiert und der deutschen Industrie zur Verfügung gestellt werden können. Forschung und Technologieführerschaft sollten in Deutschland und Europa effektiv gefördert werden und Technologieoffenheit gewahrt bleiben. Übergangslösungen können den Markthochlauf befördern. Eine grüne Wasserstoffwirtschaft muss aber weiterhin das Ziel bleiben. Dabei darf nicht vergessen werden, dass zu einer versorgungssicheren H<sub>2</sub>-Infrastruktur auch der Ausbau ausreichender Wasserstoffspeicher-Kapazitäten gehört. Aufgrund langer Realisierungszeiten muss daher zeitnah ein Wasserstoffspeicherhochlauf erfolgen. Dafür bedarf es kurzfristiger Finanzierungsinstrumente, die ermöglichen, dass eine Wasserstoffspeicherinfrastruktur spätestens ab Mitte der 30er Jahre im notwendigen Umfang zur Verfügung stehen kann. Die Länder fordern den Bund diesbezüglich auf, das angekündigte Wasserstoffspeicherkonzept zeitnah vorzulegen.

6. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder bekräftigen die Notwendigkeit, die bisherigen Erfolge bei der Stabilisierung der Energiepreise und der Sicherstellung der Energieversorgung zu konsolidieren und auszubauen. Dazu ist ein zügiges Handeln erforderlich. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder betonen abschließend, dass die frühzeitige Einbindung der Länder in das weitere Verfahren unerlässlich ist.

## **Protokollerklärungen**

### **Protokollerklärung des Freistaates Bayern**

Das aktuell von der Bundesnetzagentur genehmigte Wasserstoff-Kernnetz ist für den Süden Deutschlands und Bayern absolut unzureichend und enttäuschend. Das Netz ist ein Netz für den Norden und vernachlässigt den Süden. Der Freistaat verfügt über 20 Prozent der Landesfläche und liefert fast 25 Prozent der industriellen Wertschöpfung in Deutschland, soll aber nur rund elf Prozent Anteil am Wasserstoff-Kernnetz erhalten. Aufgrund unzureichender Rahmenbedingungen gibt es zum Teil nicht einmal ein Unternehmen, das sich verbindlich bereit erklärt, die geplanten Leitungen tatsächlich zu bauen. Das kann und darf so nicht bleiben, weil ansonsten eine strukturelle Unterversorgung der Industrie im Süden und erhebliche Verzögerungen beim Hochlauf der Wasserstoffwirtschaft in Bayern drohen. Der Freistaat Bayern fordert daher mit Nachdruck Nachbesserungen an den Planungen. Es muss gewährleistet sein, dass Bayern als starker Wirtschaftsstandort seine nötige Versorgungssicherheit erhält und dass die in Bayern dringend benötigten Gaskraftwerke an das Kernnetz angeschlossen werden können. Die Kraftwerksstrategie des Bundes ist ohnehin insgesamt unzureichend und muss dringend nachgebessert werden. Ansonsten droht die Gefahr, dass keine entsprechenden Angebote in den Ausschreibungen eingehen. Dies wäre fatal für die Versorgungssicherheit in ganz Deutschland.